

aufnahme in Anspruch genommen haben und dass wir 2011 ohne Nettokreditaufnahme ausgekommen sind. Es wird bei der eigenen Bonität selbstverständlich enorm bewertet, dass diese rot-rote Landesregierung die Nettokreditaufnahme schon abgesenkt hatte, weil sich die Steuereinnahmen günstiger gestaltet hatten, nämlich im Jahr 2011 von vorgesehenen 500 Millionen Euro auf 440 Millionen Euro und im Jahr 2012 von 350 Millionen Euro auf 270 Millionen Euro. Das spielt selbstverständlich eine riesengroße Rolle bei der Bewertung der Bonität dieses Landes. Da sind wir ausgezeichnet. Offensichtlich ist die sehr solide Haushaltspolitik in diesem Land Brandenburg ein guter Punkt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Der zweite Teil bei dieser Methode ist natürlich, dass Moody's sagt: Das Grundgesetz - Artikel 20 - sichert zu, dass eine übergeordnete Gebietskörperschaft, also in diesem Fall die Bundesrepublik Deutschland, zur Verhinderung eines Zahlungsausfalls eines Landes dafür eine externe Unterstützung geben würde. Das bringt uns natürlich eine zusätzliche Sicherheit. Da die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor AAA-geratet ist und weil auch die letzten Bewertungen so geblieben sind, kann man davon ausgehen: Das Land Brandenburg - sage ich Ihnen voraus - wird in der nächsten Zeit nicht herabgestuft, weil wir eine hervorragende Haushaltspolitik in diesem Lande betreiben und weil die Bundesrepublik AAA geratet ist.

Sie haben auch gefragt, welche Auswirkungen das haben könnten: Es gibt im Übrigen sehr wohl sehr gute Studien. Die letzte ist von Afonso und anderen. Da wird gesagt: Wenn es ein sogenanntes Downgrading, also eine Herabstufung gibt, würde sich das mit etwa 0,08 % auswirken. Das ist aber auf den Durchschnitt aller betrachteter europäischer Mitgliedsstaaten für eine Emission mit einer Laufzeit von zehn Jahren bezogen. Da Brandenburg kaum Emissionen mit zehnjähriger Laufzeit hat, würden also bei uns auch nicht 0,08 % anfallen, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger. Demzufolge können wir auch da beruhigt sein. Das Land Brandenburg, diese Landesregierung und die sie tragende Koalition machen alles dafür, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, die wir mit eigenen Mitteln schaffen können, dass die Kredite für das Land Brandenburg nicht teurer werden. Wir sind auf einem hervorragenden Weg. Selbst wenn es da Presseerklärungen von sonst wem gibt: Wir machen einen hervorragenden Job. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsident Fritsch:**

So viel zum Selbst-Rating.

(Beifall und Heiterkeit)

Wir kommen zur **Frage 832** (Subsidiaritätsprüfung des Verordnungsvorschlages über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebseinschränkungen auf Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2002/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rats (KOM[2011]828endg.))

**Frau Richstein (CDU):**

- Mir läge eine Replik auf der Zunge, aber ich darf ja nur eine Frage stellen.

Die EU-Kommission hat dem Bundesrat den Vorschlag für eine Verordnung über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebseinschränkungen auf Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes sowie den Vorsschlag zur Aufhebung der RL 2002/30/EG übermittelt. In Artikel 10 sollen der EU-Kommission darin weitreichende Kontrollbefugnisse übertragen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Verordnungsvorschlag in Bezug auf die Einhaltung der Subsidiarität?

**Präsident Fritsch:**

Staatssekretär Heidemanns antwortet.

**Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Heidemanns:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Richstein, der von Ihnen angesprochene Verordnungsvorschlag befindet sich zurzeit im Bundesratsverfahren und wird wahrscheinlich am 10. Februar im Plenum beschlossen werden. Die Landesregierung bearbeitet dies derzeit auf Arbeitsebene. Es gibt noch keinen Beschluss der Landesregierung. Insofern kann ich Ihnen noch keine Auskunft über deren Haltung mitteilen; dafür sind wir noch zu früh im Verfahren. Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass wir es auf Arbeitsebene so einschätzen, dass es derzeit keinen Ansatzpunkt für eine Subsidiaritätsrüge gibt.

Zweck dieses Verordnungsentwurfs sind keine Eingriffe in nationale Kompetenzen, sondern es geht darum, sicherzustellen, dass bestimmte Regularien, Vorgaben und Standards nach einem einheitlichen Verfahren, also gleichmäßig im EU-Gebiet angewandt werden. Das heißt, die Idee geht dahin, eine Art Kontrollinstanz zu haben, die sicherstellt, dass nationale Behörden einheitliche Vorschriften einheitlich anwenden. Dass da Dinge berührt sind, die - materiell - die fachliche Abwägung von Schutzgütern und wirtschaftlichen Interessen betreffen, ist klar. Diese Debatten werden zurzeit im Umwelt- und im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates geführt, berühren aber nicht das Thema Subsidiaritätsrüge. Das ist ein formaler Vorgang, und dafür haben wir keinen Ansatz gesehen.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf.

**Frau Richstein (CDU):**

Herr Staatssekretär, Sie sind schon ein wenig auf die Inhalte eingegangen. Es geht in der Tat darum, dass, wenn die Europäische Kommission eine andere Abwägung, als wir sie momentan bei der Beurteilung des Nachtflugverbotes am Flughafen Schönefeld haben, zugrunde legt, solche Nachtflugverbote aufgehoben werden können. In Brandenburg ist sehr auf die subjektiven Rechte der Anwohner eingegangen worden. Bürgerinitiativen lesen den Kommissionsvorschlag dahingehend, dass der wirtschaftlichen Abwägung eine größere Bedeutung eingeräumt werden soll und unsere Nachtflugverbote dann eventuell aufgehoben werden. Kann das sein?

**Staatssekretär Heidemanns:**

Ich glaube, dass diese Bewertung zu weit geht. Die von Ihnen vorgebrachten Argumente spielen in den Beratungen im Um-

weltausschuss, im Gesundheitsausschuss, aber auch im Wirtschaftsausschuss in der Tat eine Rolle. Ich kann nicht erkennen, dass es in die von Ihnen dargestellte Richtung geht. Dafür ist es noch zu früh.

Ich will aber darauf hinweisen, welchen Anlass es für den Erlass der Verordnung gab: Man wollte das Risiko von Rechtsstreitigkeiten mit internationalen Fluglinien, die in einigen EU-Ländern landen, in anderen nicht, eingrenzen. Eventuell hätten sie ihre Flugziele entsprechend geändert bzw. wenn sie von bestimmten Lärminderungsmaßnahmen betroffen sind und das Recht in verschiedenen Ländern unterschiedlich angewandt wird, einen Ansatzpunkt für den Rechtsweg gehabt. Das war nach unserem Verständnis der Ausgangspunkt für den Verordnungsentwurf: die einheitliche Anwendung von einheitlichen Vorschriften der EU, damit die Möglichkeiten für Fluggesellschaften, sich in eine Grauzone hineinzubewegen, eingedämmt werden.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 833** (Verkauf von Seen der BVVG an das Land Brandenburg), die der Abgeordnete Jungclaus stellt.

**Jungclaus (GRÜNE/B90):**

Um der Privatisierung von Seen entgegenzutreten, steht das Land Brandenburg aktuell in Verhandlungen mit der BVVG zum Kauf von 143 Gewässern, darunter 83 Seen. In der Vergangenheit gab es nach der Veräußerung von Seen an Private teilweise gerichtliche Auseinandersetzungen. Diese beinhalten eine Klärung der Eigentumsverhältnisse bezüglich der genauen Abgrenzung von See- und Ufergrundstücken und daraus resultierenden Betretungsrechten.

Daher frage ich die Landesregierung: Geht es bei den derzeitigen Verhandlungen mit der BVVG nur um die konkreten Gewässerflächen oder die kompletten Flurstücke mit Uferbereichen, sodass auch eine Zugänglichkeit der Gewässer gewährleistet werden kann?

**Herr Präsident!**

Die Antwort gibt Minister Vogelsänger.

**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Jungclaus, selbstverständlich geht es nicht nur um die Gewässerflächen. Deshalb gibt es die Anweisung von meiner Seite, für jeden See einen entsprechenden Steckbrief zu erarbeiten. Da ergibt sich ein sehr vielschichtiges Bild. Mitunter ist es nur eine Gewässerfläche, mitunter kommen noch 70 ha Grünland dazu. In der konkreten Situation muss entsprechend abgewogen werden. Beim Land Brandenburg geht es in den Verhandlungen um über 140 Gewässer - Sie haben es gesagt -, bei Mecklenburg-Vorpommern ging es um 62 Seen, wobei Mecklenburg-Vorpommern nicht alle übernommen hat. Es gibt dort bezüglich der Übernahme eine entgeltliche Vermögenszuordnungsvereinbarung mit der BVVG bzw. abgesehen vom Bundesfinanzministerium. Ich habe - wie sicherlich viele von Ihnen - großes Interesse an der Zugänglichkeit, aber auch an der wirtschaftlichen Nutzung der Seen. Ein See hat Erholungs-

wert, aber auch einen Wert für die Fischerei, für Angler, und ich habe großes Interesse daran, dass dies weiterhin gewährleistet wird.

Über die Ergebnisse werden wir hier zu debattieren haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Jürgens hat Nachfragebedarf.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass von den Grundstücken und Seen zurzeit Steckbriefe erarbeitet würden. Wird, was die Größe und den möglichen Verkauf angeht, auf die aktuelle Uferlinie oder auf frühere bekannte Größen Bezug genommen? Sie haben sich in den letzten Jahren teilweise sehr stark verändert.

**Minister Vogelsänger:**

Herr Abgeordneter, die Flurstücke, die in der Abwägung sind, werden betrachtet. In die Betrachtung werden auch die Eigentumsverhältnisse einbezogen. Es sind private, BVVG- und mitunter auch kommunale Eigentumsverhältnisse; das kann man genau nachvollziehen. Ich bin optimistisch, dass wir in vielen Fällen Lösungen finden. Kompliziert wird es dann, wenn es mehrere Eigentümer gibt. Eher unkompliziert sind die Seen, die alleinig im Besitz der BVVG sind.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Dr. Luthardt, bitte.

**Dr. Luthardt (DIE LINKE):**

Was denken Sie, wann die Verhandlungen mit der BVVG abgeschlossen sein werden?

**Minister Vogelsänger:**

Herr Abgeordneter, die Landesregierung arbeitet - der Finanzminister hat es dargestellt - solide. Deshalb geht Solidität vor Zeitdruck. Es gibt sehr konstruktive Gespräche mit der BVVG und die Rückkopplung mit dem Bundesfinanzministerium. Ich bin optimistisch, dass wir zeitnah ein Ergebnis erzielen werden. Das wird dann in der Landesregierung zu diskutieren sein, und wir werden dem Landtag einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Eine unentgeltliche Übertragung wird es nicht geben, das hat der Bund deutlich gemacht. Ich bedaure das, aber ich denke, es ist im Interesse des Landes Brandenburg, dass wir da gemeinsam eine Lösung finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Fritsch:**

Wir sind bei der **Frage 834** (Ökologische und soziale Kriterien bei öffentlichen Aufträgen), gestellt von der Abgeordneten Hakenschildt.